

OSTWESTFALEN

INTERNATIONAL

Internetadresse des Monats

[Euler-Hermes – Exportkreditgarantien online](#)

Veranstaltungen

[Mexiko Round-Table](#)

[Förderwerkstatt Japan](#)

[Chile Beratungstag – individuelle Einzelgespräche in Bielefeld](#)

[Treffen mit jordanischen Unternehmen aus der Kunststoffindustrie](#)

[14. Deutsch-Niederländische Wirtschaftssymposium](#)

[1. Deutsch-Arabische Wirtschaftskonferenz NRW](#)

[6. Forum Internationales Recht: UK-Rechtsupdate, Incoterms 2020 und USA-Entsendung](#)

Unternehmerreisen

[Irland: Geschäftsanbahnungsreise im Bereich Gesundheitswirtschaft](#)

[Ägypten: Geschäftsanbahnungsreise – Wasser und Abwasser](#)

Allgemeine Informationen

[Wichtig! - IHK Ostwestfalen und moBiel: JobTicket auch für kleine Firmen](#)

[Europäische Energy Scouts reduzieren Kosten für Unternehmen](#)

Ländernotizen

[Benin: Elektronische Cargo Tracking Note für Seefrachtsendungen](#)

[China: Änderungen im Markengesetz](#)

[Griechenland: Änderungen im Arbeitsrecht werden zurückgenommen](#)

[Indonesien: Erstes indonesisches Automobil am Markt](#)

[Indonesien: Bau der neuen Hauptstadt beginnt 2020](#)

[Island: Geplante Änderungen der Steuersätze](#)

[Kasachstan: Kasachischer Staat kauft keine Import-Pkw mehr](#)

[Malaysia: Stamp Duty – Stempelgebühr](#)

[Niederlande: Änderungen des Steuersystems für das Jahr 2020](#)

[Nigeria: Technologietransfer – Registrierung jetzt online möglich](#)

[Norwegen: Emissionsfreie Baustellen bis 2025](#)

[Russland: Verbrauchssteuer auf Vaporizer und E-Zigaretten](#)

[Russland: Nachfrage nach Verpackungen wächst](#)

[Simbabwe: Geänderte Einkommen- und Kapitalertragsteuern](#)

[Thailand wird zum Hub der Motorradindustrie](#)

[Usbekistan führt digitale Kennzeichnung von Zigaretten und Alkohol ein](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

[NEU: Ursprungszeugnisse online – jetzt auch ohne Chipkarte beantragen](#)

[Ägypten: Neue Vorschrift zur Umrechnung von ausländischen Währungen bei der Festsetzung der Importzölle](#)

[Nigeria: Qualitätszeichen für importierte Fertigwaren erforderlich](#)

[Marokko: Gesundheitsbescheinigung – Inkrafttreten verschoben](#)

[Großbritannien: UK-Handelsabkommen](#)

[EU/Japan: Umfrage Praxiserfahrung EU-Japan-Abkommen](#)

[EU: UZK-Durchführungsverordnung \(IA\) geändert](#)

[EU verlängert Sanktionen gegen die Russische Föderation](#)

[Verbindliche Zolltarifauskunft: Elektronische Antragstellung](#)

[Warenverkehr mit der Türkei: Warenverkehrsbescheinigung A.TR.](#)

[Neudefinition des Ausführers im zollrechtlichen Ausfuhrverfahren](#)

[Verfahrensweisung zum IT-Verfahren ATLAS](#)

[Aufhebung der Embargomaßnahmen gegenüber den Malediven](#)

[EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr](#)

Publikationen

[Incoterms® 2020](#)

Impressum:

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Straße 1-3
33602 Bielefeld

Redaktion und Ansprechpartner:

Ines Ratajczak – 0521 554-101
Auslandsmarketing – Asien + Pazifik, Nah- und Mittelost + Nordafrika
Jens Heckerroth – 0521 554-250
Auslandsmarketing – Afrika, Amerika, Europa
Martina Wiebusch – 0521 554-232
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Internetadresse des Monats

Euler-Hermes – Exportkreditgarantien online

Digitale Lieferantenkreditdeckung „Hermesdeckungen click&coverEXPORT – Portal „myAGA“ - Exporteur gibt alle relevanten Antragsdaten ein, erteilt Bank Zugriff für Antragsstellung

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Link

Link

Veranstaltungen

Mexiko Round-Table

Die mexikanische Wirtschaft atmet auf. Die USA und Mexiko haben Strafzölle für mexikanische Exporte in die USA vorerst abgewendet. Mexiko ist der größte Exporteur und Importeur Lateinamerikas. Seit dem Handelsstreit mit den USA ist die Regierung bemüht, ihre Handelsbeziehungen weltweit zu diversifizieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Erneuerung des Handelsabkommens mit der Europäischen Union. Wie geht es weiter? Was plant die neue Regierung? Informieren Sie sich am **7. Oktober 2019** in Bielefeld über den Standort und Zielmarkt Mexiko. Experten geben rechtliche Tipps und ostwestfälische Unternehmer berichten über ihr geschäftliches Engagement in Mexiko. Weitere Informationen: IHK Ostwestfalen, Jens Heckeroth, Tel. 0521 554-250, j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Förderwerkstatt Japan

NRW.Europa und die IHK Düsseldorf laden am **8. Oktober 2019** zur "Förderwerkstatt Japan" in die NRW.Bank in Düsseldorf ein. Gemeinsam mit den Experten erhalten Unternehmen Anregungen, Tipps und Informationen zum Markteinstieg und zu Fördermöglichkeiten in Japan und zu interkulturellen Fragestellungen. Kontakt: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Tel. 0211 3557-227, E-Mail: lange@duesseldorf.ihk.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Chile Beratungstag – individuelle Einzelgespräche in Bielefeld

Chile gilt als die Schweiz Südamerikas. Der Lebensstandard ist vergleichsweise hoch, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind stabil und die Arbeitslosigkeit liegt unter sieben Prozent. Eine freundliche Handelspolitik und das Freihandelsabkommen mit der EU veranlassen immer mehr deutsche Unternehmen, in Chile zu investieren. Nutzen auch Sie diese Chance. Wir laden Sie herzlich ein, am **10. Oktober 2019** in einem persönlichen Gespräch die Perspektiven Ihres Unternehmens mit und in Chile zu erörtern. Ihre Gesprächspartnerin ist Frau Charlotte Worbes, Marktexpertin der Deutsch-Chilenischen Industrie- und Handelskammer, Santiago de Chile. Weitere Informationen: IHK Ostwestfalen, Jens Heckeroth, Tel. 0521 554-250, j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Treffen mit jordanischen Unternehmen aus der Kunststoffindustrie

Am **21. Oktober 2019** besucht eine Delegation mit über 40 Unternehmen aus der kunststoffverarbeitenden Industrie Jordaniens die IHK Düsseldorf. Deutsche Unternehmen mit Geschäftsinteresse im Nahen Osten sind eingeladen, gemeinsam mit den jordanischen Unternehmen Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Die Kurzprofile der teilnehmenden jordanischen Unternehmen stehen unter nachfolgendem Link zur Einsicht bereit. Bei Interesse melden Sie sich bitte an bei: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, butschen@duesseldorf.ihk.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

14. Deutsch-Niederländische Wirtschaftssymposium

Ist nationale Industriepolitik unvermeidlich oder unerwünscht? Wie werden ökonomische, politische und gesellschaftliche Debatten in den Niederlanden und Deutschland geführt? Zu diesen und anderen Fragen organisieren das Zentrum für Niederlande-Studien Münster, in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Niederländischen Handelskammer und der IHK Düsseldorf am **30. Oktober 2019** in der IHK Düsseldorf das Wirtschaftssymposium mit dem Titel „Nationale Industriepolitik: Unvermeidlich oder unerwünscht?“ Kontakt: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, butschen@duesseldorf.ihk.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

1. Deutsch-Arabische Wirtschaftskonferenz NRW

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet, der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und der libanesische Botschafter und Doyen des arabischen diplomatischen Korps S.E. Dr. Mustapha Adib wollen mit Ihnen am **7. November 2019** im De Medici Hotel in Düsseldorf ins Gespräch kommen. Marktexperten und arabische Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft werden attraktive Geschäfts- und Kooperationsfelder sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Unternehmen aufzeigen. Erfahrene Unternehmen berichten aus der Praxis und arabische Unternehmensvertreter stehen als Gesprächspartner zur Verfügung. Kontakt: IHK Ostwestfalen, Ines Ratajczak, Tel. 0521 554-101, i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

6. Forum Internationales Recht:

UK-Rechtsupdate, UK-Steuerrecht, Incoterms 2020 und USA-Entsendung

Die ständigen Kehrtwendungen der Politik Großbritanniens und der USA nehmen immer neue Formen an. Unternehmen sind gut beraten, sich laufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Experten beleuchten am **19. November 2019** in Bielefeld Probleme des Tagesgeschäfts und helfen tagesaktuell bei deren Lösung. Aber auch im Warenverkehr gibt es Neuigkeiten: Ab 2020 gelten die neuen Incoterms®2020, das offizielle Regelwerk der ICC zur Auslegung von Handelsklauseln. Einer der Autoren der neuen Incoterms wird über die wesentlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die geschäftliche Praxis informieren. Kontakt: Jens Heckerroth, IHK Ostwestfalen, Tel. 0521 554-250, j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Unternehmerreisen

Irland: Geschäftsanbahnungsreise im Bereich Gesundheitswirtschaft

Die trAIDe GmbH führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 8. bis 12. Dezember 2019 eine Geschäftsanbahnungsreise nach Irland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Die Reise dient den teilnehmenden deutschen Unternehmen zur Entwicklung von wertvollen Kooperations-beziehungen mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern, die im Rahmen der Geschäftsreise persönlich getroffen werden. Die Schwerpunkte der Reise liegen in den Bereichen Medizintechnik und Krankenhausausrüstung. Kontakt: trAIDe GmbH, Baris Tasar, Tel. 0221 935 445-10, Baris.Tasar@traide.de.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Ägypten: Geschäftsanbahnungsreise – Wasser und Abwasser

Vom **2. bis 6. Februar 2020** führt die MENA Business GmbH in Kooperation mit German Water Partnership e. V. und der AHK Ägypten eine Geschäftsanbahnung nach Ägypten durch. Unternehmen erhalten einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäfts-möglichkeiten im Wassersektor mit Fokus auf Abwassersysteme sowie einen Überblick zu branchenspezifischen Daten und Fakten des Zielmarktes. Individuelle Gesprächstermine mit ägyptischen Geschäftspartnern ermöglichen zudem das Ausloten von potentiellen Kooperationsmöglichkeiten. Eine Anmeldung ist bis 1. November 2019 möglich. Kontakt: MENA Business GmbH, Johannes Wingler, Tel. 030 20 45 58 60, wingler@mena-business.com

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Allgemeine Informationen

Wichtig! - IHK Ostwestfalen und moBiel: JobTicket auch für kleine Firmen

Ab November 2019 bieten Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld und moBiel speziell für kleinere Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten das günstige IHK-JobTicket an. **Beantragen können das Ticket Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleinen Betrieben** in Bielefeld oder den Kreisen Minden-Lübbecke, Herford und Gütersloh. Fahren kann man mit dem Ticket dann aber je nach gebuchter Ticketvariante im ganzen Tarifraum „TeutoOWL“. Unternehmen mussten bisher mindestens 20 oder sogar 50 Nutzer zusammenbringen. Mit dem neuen IHK-Jobticket können die zahlreichen kleinen und mittleren Mitgliedsunternehmen ihren Beschäftigten ebenfalls ein rabattiertes Ticket anbieten. **Leiten Sie diese Information bitte an die Personalabteilung oder auch an die Geschäftsführung weiter.**

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Europäische Energy Scouts reduzieren Kosten für Unternehmen

Die Effizienzmaßnahmen des ersten Jahrgangs europäischer Energy Scouts können sich sehen lassen: Die Scouts haben die Energieverbräuche ihrer Unternehmen analysiert und ein jeweils für ihren Arbeitgeber relevantes Thema für ein Praxisprojekt gewählt. Bei der Lear Corporation s.r.o. in Tschechien ging es z. B. um die Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Energy Scouts testeten zwei neue Shuttle-Linien. So wurden ca. 55.000 € allein im vierten Quartal 2018 eingespart – ohne nennenswerte Investitionskosten. Bei Pirin-Tex im bulgarischen Gotse Delchev haben die Energy Scouts das Abfallrecycling unter die Lupe genommen. Die neu geplante Pyrolyse-Anlage wird Ressourcen schonen, Abwärme erzeugen und dabei 44 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Bei Lidl Hellas in Athen wurde die Klimatisierung des Lagers einer Filiale analysiert. Dort sorgt in Zukunft ein Streifenvorhang zwischen Laderampe und Kühlräumen für mehr Energieeffizienz. Der Umbau lohnt sich bereits nach neun Monaten. Weitere Beispiele zum Nachlesen und Nachmachen finden sich auf der Webseite von Young Energy Europe.

Details

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Ländernotizen

Benin: Elektronische Cargo Tracking Note für Seefrachtsendungen

gtai - Für Seefrachtsendungen nach Benin ist ab 1. September 2019 eine elektronische Voranmeldung für die Zollabfertigung zwingend erforderlich. Die BESC-Voranmeldung enthält grundlegende Informationen über die Warensendung, die an die zuständigen Behörden im Bestimmungsland übermittelt werden, um eine frühzeitige Risikoanalyse und Sendungsverfolgung zu ermöglichen. Die BESC-Nummer ist vom Verloader oder Frachtführer bereits im Verladehafen des Exportlandes zu beantragen und muss auf Konnossement und Ladungsverzeichnis vermerkt sein. Eine Liste der Hafenagenten, die eine BESC in den Verladehäfen ausstellen, ist auf der Website www.besc-benin.com eingestellt.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

China: Änderungen im Markengesetz

gtai - Am 1. November 2019 werden einige Änderungen des der VR China in Kraft treten. In Art. 4 Abs. 1 Trademark Law wurde ergänzt, dass bereits Markenmeldungen, die „in bösem Glauben“ und ohne Benutzungsabsicht erfolgen, vom Markenamt abgelehnt werden sollen. Hierbei verfügt das Markenamt über einen weiten Ermessensspielraum. Bisher spielte Bösgläubigkeit hauptsächlich im Zusammenhang mit der Prüfung der Nichtigkeit einer Marke eine Rolle. Nun sind schon bei der böswilligen Anmeldung einer Marke ohne Verwendungsabsicht Konsequenzen möglich. Um eine „Bad-Faith-Anmeldung“ kann es sich beispielsweise bei der Anmeldung einer ausländischen Marke handeln, die in China noch nicht geschützt ist.

Details

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

— Griechenland: Änderungen im Arbeitsrecht werden zurückgenommen

gtai - Eine neue Regelung schafft wichtige Neuerungen im griechischen Arbeitsrecht rückwirkend wieder ab. Die Neuerungen waren im Mai 2019 in Kraft getreten.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

— Indonesien: Erstes indonesisches Automobil am Markt

gtai - Indonesien hat mit Esemka eine eigene Automobilmarke. Anfang September 2019 wurden die ersten beiden Modelle vorgestellt. Es handelt sich dabei um Pick-ups: den Bima 1.2 und den Bima 1.3 mit 1.200 und 1.300 Kubikzentimetern Hubraum. Hersteller ist das indonesische Unternehmen SMK. Dieses Kürzel steht für die indonesische Berufsschule, aus deren Zweigstelle in Surakarta das Vorhaben entstanden ist. Es ist dennoch rein privat finanziert. Insgesamt soll es zwölf Esemka-Modelle geben, die bereits eine Zulassung vom Transportministerium erhalten haben. Dazu gehören auch SUV und Kleinwagen. Insgesamt sind 26 lokale Zulieferer eingebunden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

— Indonesien: Bau der neuen Hauptstadt beginnt 2020

gtai - Indonesien baut eine neue, bisher noch namenlose Hauptstadt. Standort ist eine Fläche von 180.000 Hektar zwischen den beiden Städten Balikpapan und Samarinda. Der Plan bedarf noch der Zustimmung des neu gewählten Parlaments. Für Ende 2020 ist der Baubeginn geplant. Bis 2024 soll der Bau der Regierungsgebäude und der notwendigen Infrastruktur soweit abgeschlossen sein, dass die entsprechenden Institutionen dort arbeitsfähig sind. Die Gesamtkosten für den Hauptstadtbaubau von 33,7 Milliarden US-Dollar sollen zu 54,4 Prozent von Public-private-Partnerships (PPP), zu 26,4 Prozent vom Privatsektor und zu 19,2 Prozent vom Staatshaushalt getragen werden. Die PPP-Ausschreibungen für Bauprojekte sollen offen sein sowohl für ausländische Unternehmen als auch für die großen indonesischen Staatskonzerne, mit denen Privatfirmen auch im Konsortium antreten können. Lokale Firmen und Staatsfirmen sollen aber gegenüber ausländischen bevorzugt werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

— Island: Geplante Änderungen der Steuersätze

gtai – Einkommensteuer: Die Reduzierung soll bereits im Jahr 2021 – und damit ein Jahr früher als anfangs beabsichtigt – vollständig umgesetzt sein. Durch diese Maßnahme wird eine weitere Steuerklasse eingeführt, sodass ab dem Jahr 2020 drei Steuerklassen existieren werden. Aufgrund der Änderungen ergeben sich für die beiden kommenden Jahre folgende Steuersätze:

- Mon. Einkommen bis zu 330.225 Isländischen Kronen: 20,6 % (2020) und 17 % (2021)
- Mon Einkommen zwischen 333.226 und 927.087 Isländischen Kronen: 22,75 % (2020) und 23,5 % (2021)
- Mon. Einkommen über 927.087 Isländischen Kronen: 31,8 % (2020 und 2021).

Hinzu kommt die durchschnittliche Gemeindesteuer von 14,44 Prozent, die auch in den Jahren 2020 und 2021 beibehalten wird.

Lohnsteuer: Reduzierung Anfang 2020 auf 6,35 Prozent.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Kasachstan: Kasachischer Staat kauft keine Import-Pkw mehr

gtai – Mit der am 26. Juli 2019 in Kraft getretenen Verordnung werden im Ausland hergestellte Artikel mit den Warennummern 8703, 8504 und 8544 für die Dauer von zwei Jahren von öffentlichen Beschaffungsrunden ausgeschlossen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Malaysia: Stamp Duty - Stempelgebühr

Die Stempelgebühr ist eine malaysische Steuer, die für bestimmte Geschäfte, schriftliche Urkunden und Dokumente mit finanziellen, rechtlichen oder kommerziellen Auswirkungen erhoben wird. Alle Dokumente und Urkunden, die beim Inland Revenue Board gestempelt werden müssen, sind im First Schedule of the Stamp Duty Act gelistet. Diese Dokumente beinhalten zum Beispiel Kaufverträge, Mietverträge und seit 2009 auch Dienstleistungsverträge.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Niederlande: Änderungen des Steuersystems für das Jahr 2020

gtai – Einkommensteuersystem: Bis zu einem jährlichen Einkommen von 68.506 Euro wird sich der Steuersatz auf 37,35 Prozent belaufen, für Einkommen ab einem jährlichen Betrag von 68.507 Euro greift dann ein Steuersatz von 49,5 Prozent. Körperschaftsteuer: Die Steuersätze für das Jahr 2020 betragen für niederländische Gewinne bis zu 200.000 Euro 16,5 Prozent und für darüber hinaus gehende niederländische Gewinne 25 Prozent. Für das Jahr 2021 wird der niedrigere Steuersatz 15 Prozent betragen, der höhere 21,7 Prozent. Die Möglichkeit für Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen Steuervergünstigungen zu erhalten, wenn sie ihre gesamte Körperschaftsteuer auf einmal zahlen, wird zum 1. Januar 2021 entfallen. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 9 Prozent gilt ab dem kommenden Jahr auch für elektronische Publikationen von Bücher, Zeitschriften sowie Magazinen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Nigeria: Technologietransfer – Registrierung jetzt online möglich

gtai - Das Verfahren zur Registrierung von Technologietransferverträgen wurde automatisiert. Neuansträge wie auch Verlängerungen auf Registrierung von Technologietransferverträgen können nunmehr online eingereicht werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Norwegen: Emissionsfreie Baustellen bis 2025

Bis 2025 sollen alle Baustellen Norwegens nahezu emissionsfrei werden. Die Branche arbeitet intensiv an guten Rahmenbedingungen und geeigneten Klimaschutztechnologien für fossilfreie Baustellen. Mit dieser Initiative übernimmt Norwegen wieder einmal die Vorreiterrolle und könnte mit vollkommen emissionsfreien Baustellen sogar langfristig ein norwegisches Exportprodukt etablieren.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Russland: Verbrauchssteuer auf Vaporizer und E-Zigaretten

gtai - Die russische Regierung führt ab dem 1. Januar 2020 Verbrauchsteuer für elektronische Zigaretten und Geräte zum Erhitzen von Tabak ein. Bisher gab es nur die Verbrauchssteuer für Einwegprodukte, sie betrug 48 Rubel/Zigarette. Die neue Verbrauchssteuer für elektronische Nikotinlieferung soll demgegenüber höher angesetzt werden – bei 50 Rubel/Stück für das Jahr 2020, 52 Rubel/Stück für das Jahr 2022 und 54 Rubel/Stück für das Jahr 2024. Flüssigkeiten für die elektronischen Systeme sollen ebenfalls mit 13 Rubel pro 1 ml für das Jahr 2021, 14 Rubel pro ml für das Jahr 2022 und 15 Rubel pro 1 ml für das Jahr 2022 besteuert werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Russland: Nachfrage nach Verpackungen wächst

gtai - In Russland gehören Hersteller von Lebensmitteln, Kosmetika und Süßwaren zu den Gewinnern der Rubelschwäche. Die Branchen haben deshalb wachsenden Bedarf an neuen Verpackungen. Veränderte Konsumgewohnheiten, Interesse an neuen Produkten und starkes Wachstum in Nischensegmenten sorgen in Russland für Bedarf an neuen Verpackungen. Die Konsumlaune der Verbraucher ist trotz der schwierigen Wirtschaftslage und stagnierenden Einkommen intakt.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Simbabwe: Geänderte Einkommen- und Kapitalertragsteuern

gtai: Die simbabwische Regierung hat im August unter anderem geänderte Einkommensteuersätze festgelegt, die je nach Einkommen zwischen 0 und 45 Prozent liegen. Arbeitnehmer, die ihr Einkommen in einer Fremdwährung erwerben, sind verpflichtet, Steuern auf der Grundlage der US-Dollar-Sätze zu berechnen. Handelt es sich um eine andere Währung als den US-Dollar, ist die Steuer auf der Grundlage des internationalen Wechselkurses zum US-Dollar zu berechnen. Kapitalertragsteuer: Veräußerungsgewinne werden aus dem Verkauf von vor dem 22. Februar 2019 erworbenen Vermögenswerten mit einem Steuersatz von 5 Prozent besteuert. Für Vermögenswerte, die nach diesem Datum erworben werden, fällt ein Steuersatz von 20 Prozent an. Außerdem werden Gewinne aus Immobilienverkäufen statt bisher mit einem Quellensteuersatz von 5 Prozent mit 15 Prozent besteuert. Bei börsennotierten bzw. nicht börsennotierten Wertpapieren fällt eine Quellensteuer in Höhe von 1 bzw. 5 Prozent an.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Thailand wird zum Hub der Motorradindustrie

gtai - Thailand entwickelt sich zum Produktionsstandort schwerer Sport- und Freizeitmotorräder. Internationale Hersteller bauen ihre Kapazitäten aus. Thailand liegt beim Fertigungsvolumen von Motorrädern weltweit auf dem fünften Rang. Nur Indien, China, Indonesien und Vietnam produzieren mehr Motorräder. Aus den thailändischen Fabriken rollten 2018 - wie im Vorjahr - knapp 2,1 Millionen Krafträder. Ungefähr 80 Prozent der Krafträder - hauptsächlich Kleinkrafträder und Scooter - werden für den Inlandsmarkt produziert. Auf jeden der 38 Millionen Einwohner im Alter über 15 Jahre kommt ein zugelassenes Kraftfahrzeug. Viele Fahrer, die ihre Motobikes und Scooter täglich als Fortbewegungsmittel nutzen, werden aber langfristig von ihren Motorrädern auf Autos umsteigen oder neue Verkehrskonzepte nutzen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

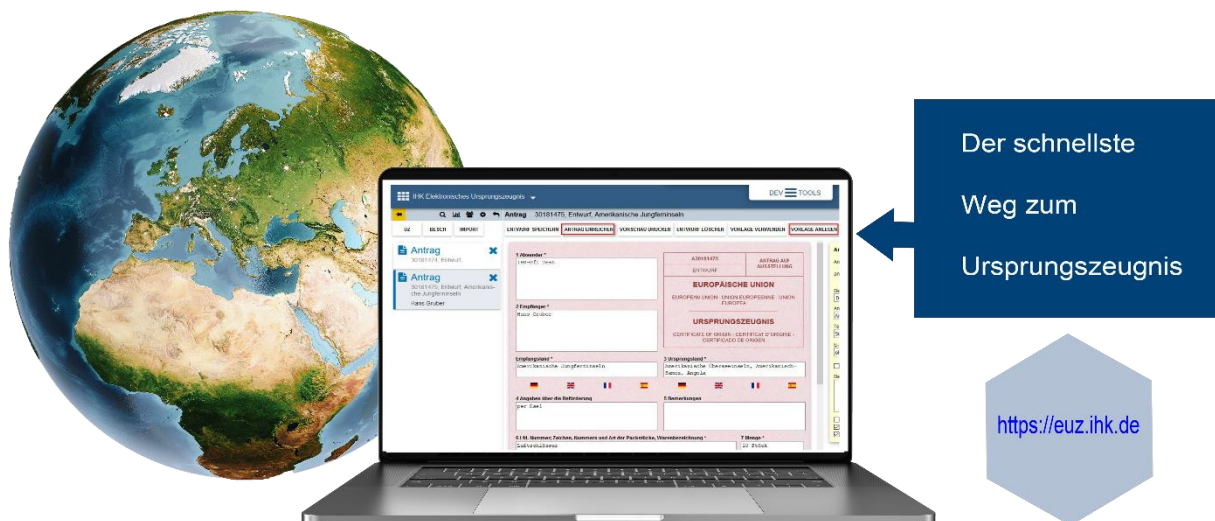
Usbekistan führt digitale Kennzeichnung von Zigaretten und Alkohol ein

gtai - Am 1. September 2019 beginnt ein Pilotprojekt zur Kennzeichnung von Zigaretten. Am 1. Oktober 2019 geht das Projekt weiter, dann sollen Alkohol und Malzbier in Kunststoff- und Glasbehältern sowie in Fässern gekennzeichnet werden. Das Projekt ist an das russische Kennzeichnungssystem angelehnt. Die Liste der kennzeichnungspflichtigen Waren umfasst dabei insgesamt 47 Positionen. Darunter sind abgefülltes Wasser, Säfte, alkoholische und Tabakwaren, Alkohol, Kraftstoffe, Düngemittel und Medikamente.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

NEU: Ursprungszeugnisse online – jetzt auch ohne Chipkarte beantragen



Der schnellste Weg zum Ursprungszeugnis

<https://euz.ihk.de>

Viele Länder fordern beim Import ein IHK-Ursprungszeugnis. Das Ursprungszeugnis und auch andere Außenhandelsdokumente können jetzt (ohne kostenpflichtige Chipkarte für die digitale Signatur) online bei der IHK beantragt werden, die IHK genehmigt online und danach müssen Sie die Dokumente in Ihrem Unternehmen auf Original-Formularen ausdrucken. Ganz papierlos geht es leider nicht, weil die Zollgesetze im Kundenland ein ausgedrucktes Formular vorschreiben.

Um an dem E-UZ-Verfahren teilnehmen zu können, müssen nur wenige Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Antrag auf Teilnahme mit Benennung eines Ursprungsbeauftragten
2. Bewilligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
3. Firmenregistrierung im E-UZ-Portal durch die IHK (kostenlose Nutzerkennung)

Kontakt: Martina Wiebusch, IHK Ostwestfalen, Tel. 0521 554-232,
m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Details

Ägypten: Neue Vorschrift zur Umrechnung von ausländischen Währungen bei der Festsetzung der Importzölle

gtai – Seit dem 1. September 2019 werden bei der Berechnung des Wechselkurses zur Festsetzung des Zolltarifs wieder die von der Zentralbank herausgegebenen Tageswechselkurse verwendet. Seit 2017 wurden nicht mehr die tagesaktuellen von der Zentralbank herausgegebenen Wechselkurse zur Umrechnung ausländischer Währungen bei der Zollanmeldung verwendet, sondern ein Wechselkursregime eingeführt, das zwischen essentiellen Waren und nicht essentiellen Waren unterschied. Für essentielle Waren wurde ein fester Wechselkurs festgesetzt, für nicht essentielle Waren ein sich monatlich ändernder Wechselkurs eingeführt.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Nigeria: Qualitätszeichen für importierte Fertigwaren erforderlich

gtai - Seit dem 3. Quartal 2019 sind Einführer angewiesen, die Product Authentication Mark auf Einzelhandelsverpackungen von Fertigwaren anzubringen, die dem nigerianischen Konformitätsbewertungsprogramm SONCAP unterliegen. Zu den regulierten Produkten gehören alle Waren, die nicht auf einer Ausnahmeliste enthalten sind oder von der Aufsichtsbehörde für Lebens- und Arzneimittel NAFDAC kontrolliert werden. Das neue Qualitätszeichen, das der Einführer bei der Normenbehörde vor der Zollfreigabe der Ware beantragen muss, bescheinigt die Einhaltung der geltenden Normen. In einer Übergangszeit bis Ende 2019 dürfen Fertigwaren, die sich bereits auf dem nigerianischen Markt befinden, ohne Product Authentication Mark verkauft werden. Ab 1. Januar 2020 ist der Verkauf importierter Fertigwaren ohne Qualitätszeichen verboten.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Marokko: Gesundheitsbescheinigung – Inkrafttreten verschoben

Die ONSSA hat am 19. September 2019 an die WTO mitgeteilt, dass das Inkrafttreten über die neuen Gesundheitsbescheinigungen von pflanzlichen Primärerzeugnissen und pflanzlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die nicht der obligatorischen Veterinärbescheinigung unterliegen, was die Ausfuhr nach Marokko betrifft, welches ursprünglich für den 1. Oktober geplant war, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Großbritannien: UK-Handelsabkommen

Das britische Handelsministerium hat eine Übersicht der UK-Handelsabkommen mit Nicht-EU-Staaten bei einem EU-Austritt ohne Deal - UK trade agreements with non-EU countries in a no-deal Brexit – veröffentlicht.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)

EU/Japan: Umfrage Praxiserfahrung EU-Japan-Abkommen

Seit Inkrafttreten des Abkommens am 1. Februar 2019 ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) möchten von Unternehmen wissen, ob sie das Abkommen nutzen, wo Probleme liegen und was ungeklärt ist. Es handelt sich um eine anonyme elektronische Umfrage. Für die Beantwortung benötigt man rund fünf Minuten. Die Umfrage läuft noch bis zum 7. Oktober 2019. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)

EU: UZK-Durchführungsverordnung (IA) geändert

Zum 1. Oktober 2019 treten Änderungen und Berichtigungen der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 in Kraft. Mit der Verordnung (EU) 2019/1394 passt die Europäische Kommission einige Bestimmungen über die Überwachung der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und über den Ausgang von Waren aus dem Zollgebiet der Union an.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

EU verlängert Sanktionen gegen die Russische Föderation

Der Rat der Europäischen Union beschloss die Verlängerung der restriktiven Maßnahmen, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, um weitere sechs Monate bis zum 15. März 2020. Die Maßnahmen bestehen aus dem Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen. Sie gelten gegenwärtig für 170 Personen und 44 Unternehmen. Der Beschluss wurde vom Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen und im Amtsblatt L 236 am 13. September 2019 veröffentlicht. Derzeit gelten weitere Maßnahmen der EU als Reaktion auf die Krise in der Ukraine. Dazu gehören die Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft, die aktuell bis zum 31. Januar 2020 gelten und restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die illegale Annexion von Krim und Sewastopol, die bis zum 23. Juni 2020 gelten.

Verbindliche Zolltarifauskunft: Elektronische Antragstellung

Ab dem 1. Oktober 2019 erfolgt die Antragstellung auf eine Entscheidung über eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) ausschließlich mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung (Artikel 6 Zollkodex der Union). Für die elektronische Kommunikation steht in Deutschland das Bürger- und Geschäftskunden Portal (BuG) zur Verfügung. Wirtschaftsbeteiligte müssen sich für den Zugang zum BuG authentifizieren und erhalten ein BuG-Postfach. Nach erfolgter Authentifizierung kann der Antragsteller bzw. Vertreter den elektronischen Antrag (eAntrag) auswählen und eingeben. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zum bisherigen Antrag 0307 in Papierform. Weitere Informationen sowie eine Ausfüllhilfe zum elektronischen Antrag hat die Zollverwaltung veröffentlicht.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Warenverkehr mit der Türkei: Warenverkehrsbescheinigung A.TR.

Mit Fachmeldung vom 28. Oktober 2016 hat die deutsche Zollverwaltung mitgeteilt, dass bei einem Nachdruck von Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. in Feld 4 der Wortlaut "Europäischen Gemeinschaft" in "Europäischen Union" durch die zugelassenen Druckereien geändert wird und noch vorhandene Restbestände bis zum 30. August 2019 aufgebraucht werden können. Nach Ablauf der Übergangsfrist sind seit 1. September 2019 für Ausfuhren aus Deutschland in die Türkei zum Nachweis der Freiverkehrseigenschaft nur noch solche Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. zu verwenden, die in Feld 4 die Bezeichnung "ASSOCIATION zwischen der EUROPÄISCHEN UNION und der TÜRKEI" enthalten. Dies gilt auch für Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. die in einem vereinfachten Verfahren verwendet werden. Die Verwendung von "alten" Warenverkehrsbescheinigungen kann in der Türkei zur Nichtanerkennung der Bescheinigung führen. Die Änderung des Wortlautes ist derzeit nur für die Ausfuhr in die Türkei relevant. Nach Mitteilung der türkischen Zollbehörde enthalten Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. aus der Türkei in Feld 4 bis zu einer möglichen Änderung weiterhin die ursprüngliche Bezeichnung "ASSOCIATION between the EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY and TURKEY".

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Neudefinition des Ausführers im zollrechtlichen Ausfuhrverfahren

Der zollrechtliche Ausführer wurde neu definiert. Nach der aktuellen Definition in Art. 1 Nr. 19 b) DA ist zollrechtlicher Ausführer diejenige natürliche oder juristische Person, welche im Zollgebiet der Union ansässig ist und über das Verbringen der Ware die Bestimmungsbefugnis besitzt und diese auch ausübt. Im Gegensatz zur früheren Regelung ist es nicht mehr erforderlich, dass der Ausführer Vertragspartner des Empfängers im Drittland ist. Damit unterscheidet sich nunmehr der zollrechtliche Ausführerbegriff vom außenwirtschaftsrechtlichen Ausführerbegriff gemäß § 2 Abs. 2 AWG, der weiter an die Stellung als Vertragspartner des Ausfuhrvertrags anknüpft.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS

Die aktuelle „Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS“ mit Stand September 2019 steht auf der Internetseite der deutschen Zollverwaltung zur Verfügung.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Details

Aufhebung der Embargomaßnahmen gegenüber den Malediven

Die Finanzsanktionen und Reisebeschränkungen gegen Personen und Einrichtungen, die für die schweren Menschenrechtsverletzungen auf den Malediven verantwortlich sind, wurden aufgehoben. Die gegen die Malediven angeordneten Sanktionen sind seit dem 19. Juni 2019 nicht mehr in Kraft.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern](#) C bzw. L. C 314/19

gewebte und/oder genähte textile Erzeugnisse aus Glasfasern/Ägypten, Volksrepublik China C 318/19

Ammoniumnitrat/Russland

L 225/19

Fahrräder/Volksrepublik China, Indonesien, Malaysia, Sri Lanka, Tunesien, Kambodscha, Pakistan, Philippinen

L 227/19

Stahlerzeugnisse/Volksrepublik China

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Publikationen

Incoterms® 2020

Die Internationale Handelskammer (ICC) veröffentlicht das neue Regelwerk der im internationalen Geschäftsverkehr häufig genutzten Handelsklauseln. Sie wurden an die globale Handelspraxis angepasst und sollen ab dem 1. Januar 2020 anstelle der Incoterms® 2010-Version Anwendung finden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

[Details](#)